

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

77 (23.9.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 77. Mittwoch den 23. September 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des 2ten Bandes der Reduktions-Tabellen über das neue Badische  
Maas betreffend.

Aus dem längst in den Händen des Publikums befindlichen ersten Band der Maasreduktionen ist ersichtlich, wie viel das bisherige Getraide-Maas, das Flüssigkeits-Maas und das Gewicht eines jeden Orts des Großherzogthums im neuen allgemeinen Landmaas beträgt.

Der nun beendigte zweyte Band dient zur ähnlichen Verwandlung aller übrigen bisherigen Maase ins neue allgemeine Maas, und enthält alles, was zur Verbesserung und Erläuterung des ersten Bandes gefunden und mitgetheilt worden ist.

Dadurch ist nun diese wichtige Vorarbeit zur wirklichen Einführung des neuen allgemeinen Maases bis auf einen kleinen Nachtrag, welcher die Berichtigung der Maase von den letztlich von Württemberg an Baden abgetretenen Orten enthalten wird, beendigt. Jedermann ist dadurch in den Stand gesetzt, die bisherigen Getraide- und Flüssigkeits-Maase, Gewichte, Schuhe, Ellen, Feld-Maase, Stein- und Holz-Klafter, Kohlen- Erz- Ziegel- und Backstein-Maase seines Orts ins neue allgemeine Maas zu verwandeln, sie damit und mit den bisherigen Maasen anderer Orte des Landes und des angrenzenden Auslandes zu vergleichen, und durch diese Vergleichung das neue Landesmaas und das Maas der Nachbarn kennen zu lernen.

Jedermann kann daraus ersehen, und leicht berechnen, wie viel man im neuen Maas geben, und empfangen muß, um das nemliche zu geben und zu erhalten, was im alten Maas bestimmt ist, auch umgekehrt, wie viel alten Maases einer Summe im neuen Maas gleichkommt.

Wegen des Verkaufs des ersten Bandes dieses Werks und seiner einzelnen Abtheilungen ist bereits durch die Anzeigblätter Nro. 40. und 51. von diesem Jahr das Erforderliche bekannt gemacht worden, und wird hier deshalb nur noch bemerkt, daß gegenwärtig noch vollständige Exemplarien um den geminderten Preis von 2 fl. 15 kr. und einzelne Abtheilungen à 24 kr. bei den Domonial-Verwaltungen zu haben sind.

Von dem 2ten Bande hat man nun ebenfalls bey jeder Domonial-Verwaltung einen Vorrath zum Verkauf an das Publikum niederlegt; der Preis ist 40 kr. per Stück, jedoch wird diese Verkaufs-Anstalt nur einige Wochen bestehen, und nachher sind die gedachte Tabellen nur bei dem Verleger um bedeutende höhere Preise zu haben, weshalb sich die Personen, welche noch die geminderten Verkaufspreise benutzen wollen, mit ihren Bestellungen bei den Domonial-Verwaltungen zu beeilen haben.

Durlach, Rastadt und Offenburg, den 14. September 1812.

Die Directoren des

Pfingz- und Enz-  
Fzhr. von Wechmar.

Murg-  
Fzhr. von Lasoltays.

und Kinzigkreises.  
Holzmann.

vdt, Blenkner.

## Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Biberach an den in Gant erkannten Metzgermeister Johann Schwarz auf Montag den 12. Octbr. d. J. bei Großherzogl. AmtsRevisorat in Zell. Aus dem

#### Bezirksamt Gochsheim.

(1) zu Ddenheim an die in Gant erkannten Franz Anton Emrichischen Eheleute auf Donnerstag den 8. Octbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ddenheim.

(1) zu Ddenheim an den in Gant erkannten Christoph Sailer, Bürger und Wittwer, auf Samstag den 10. Octbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ddenheim.

(1) zu Ddenheim an die Verlassenschaftsmasse der Franz Jakob Röstels Wittve auf Donnerstag den 15. Octbr. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Ddenheim.

(1) zu Rohrbach an die in Gant gerathenen Franz Anton Däuberischen Eheleute auf Freitag den 9. Octbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrbach. Aus dem

#### Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den Handelsmann Johann Loos auf Montag den 2. Novbr. d. J. mit dem Anhang, daß zugleich ein Arrangement versucht werden soll, zu welchem Ende bemerkt wird, daß das Vermögen 49,913 fl. die Schulden aber in 85,133 fl. bestehen, und daß sich die in termino bestehend nicht erklärenden, dem was die Mehrzahl beistimmend geachtet werden sollen, und das übrigens der Advocat Bachers dahier als Anwalt für die gesammten Gläubiger angeordnet ist; im Entstehungsfall aber nach gepflogenen Liquidationsverfahren der Streit über den Vorzug verhandelt werde. Aus dem

#### Stadt- und ersten Landamt Offenburg.

(2) zu Langhurst an den Wirth Anselm Schäfer auf Donnerstag den 8. Octbr. d. J. im Adlerwirthshaus zu Schutterwald. Aus dem

#### Stadt- und Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den Georg Jakob Lötterle auf Dienstag den 29. Septbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Amterevisorat.

## Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(3) von Schuttern dem im ersten Grad mundtobterklärten Schuster Balthasar Bofsch, dessen Pfleger der Gerhard Dbert von da ist.

(3) Bruchsal. [Mundtobterklärung und Schuldenliquidation.] Zu jedermanns Nachachtung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Karl Anton Wegscheider von Bruchsal im ersten Grade für mundtobterkläret, und demnach nicht mehr befugt sey, ohne Bewilligung des ihm noch beizugebenden Beistandes zu rechten, Vergleich zu schließen, Anlehn aufzunehmen, oder auf Borg zu handeln, zugleich werden alle, welche an denselben etwas rechtmäßig zu fordern haben, hiermit aufgefodert, am Freitag den 25. dieses Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtamte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Belegen darüber vorzulegen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß alsdann das vorhandene Vermögen an die erschienenen Gläubiger vertheilt, und so weit es nicht mehr zureicht, dieselbe davon ausgeschlossen werden. Bruchsal, den 3. Sept. 1812.

Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Grundherl. von Weningenschen Amt Eichtersheim.

(3) von Rohrbach bei Sinsheim, der seit mehreren Jahren von Haus abwesende Johann Georg Bränner. Aus dem

#### Bezirksamt Philippsburg.

(3) von Kronau, die Barbara Mechtelin, welche vor ohngefähr 40 Jahren mit ihrem Ehemann Nikolaus Frank gleichfalls von Kronau nach Ungarn weggezogen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen und nun durch das Ableben ihrer zwey Schwestern ein Vermögen von 181 fl. 48 kr. anerfallen ist.

(3) von Kronau, der vor 8 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangene Georg Michael Heilmann, welcher dem Vernehmen nach im Jahr 1805. bei dem Kaiserl. Königl. Oestreichischen Infanterieregiment Bellegard als Kommiss Schneider in Arbeit gestanden und nachher in Fiume verstorben seye.

(2) **Mahlberg.** [ErbVorladung.] Der sich vor etwa 35 J. in östreichische Militär-Dienste begebene Anton Diebold von Kippenheimweilert wird andurch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung seines in etwa 50 fl. bestehenden elterlichen Vermögens binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches seiner einzigen Schwester in fürsorglichen Besitz gegeben werde. Mahlberg den 14. Sept. 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

(2) **Michelfeld.** [Erbvorladung.] Die Abwesenden Johannes Rühle, Karl Ludwig Rühle, Juliana Euphrosine Krämer, Christian Schuster, Karl Ludwig Schuster und Friedrich Schuster aus Menzingen werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre zu Menzingen stehende pflegschaftliche Vermögensbeträge binnen Jahresfrist zu übernehmen, oder selbst zu besorgen, andernfalls aber wegen Uebergabe derselben in fürsorglichen Besitz geeignete Verfügung zugewarten. Michelfeld, den 20. August 1812. Grundherliches Justizamt.

(2) **Oberkirch** [Erbvorladung.] Der bei dem Großherzogl. Badischen Dragoner-Regiment verstorbene Michael Leber von Detspach hat in seinem Testament vom 8. May d. J. die Stiefbrüder seiner verstorbenen Stiefmutter zu Erben seines gegen 300 fl. betragenden Vermögens eingesetzt.

Da nun der derselbe zwei Stiefmütter gehabt, namentlich Anna Maria Haas aus Detspach, und Anna Maria Pfundstein von da, und weder von einem Bruder noch Stiefbrüder, zu einer derselben etwas bekannt ist, so werden diese Brüder, oder Stiefbrüder andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesem Amte so gewiß zu stellen, und über diese Erbeseinsetzung sich zu erklären, als widrigens die Erbschaft den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird. Oberkirch, den 9. Sept. 1812. Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Mahlberg.** [ErbVorladung.] Mathias Wernet vom Langenhard von weiland Simon Wernet und der verstorbenen Theresie Schwarzwälderin, verabschiedeter Soldat von dem Prinz. Badischen Kreis-Infanterie-Regiment, der sich vor etwa 12 Jahren von Haus entfernt, ohne daß man seither etwas von ihm in Erfahrung gebracht hat, wird andurch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung seines in 118 fl. 25 kr. bestehenden elterlichen Vermögens, binnen Jahresfrist dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde; in letztem Fall sich ein Bruder des Citirten Namens Michael Wernet, verabschiedeter Soldat aus spanischen Militärdiensten, der auch schon einige Jahre abwesend ist, mit seinen übrigen Geschwistern zu melden hat. Mahlberg, den 5. September 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Grundh. von Abelsheimischen Amt

(3) von Abelsheim, der von der Großherzoglichen Grenadiergarde desertirte Karl Friedrich Horlacher. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal der durchs Loos zum Militär als Activ-Recrut gezogene ledige Chirurg Jakob Bauer. Aus dem

Grundherrl. von Benningenschen Amt Sickersheim.

(3) von Rohrbach bey Sinsheim Konrad Ludwig Schumacher, welcher schon vor einigen Jahren bei dem vorhinigen Großherzogl. Oberamte Weibstadt durch das Loos zum Activ-Militärdienste bestimmt worden, aber damals nicht erschienen ist, sich zwar in der Folge stellte, jedoch mit einem Amts-Wanderpasse wieder entfernte, und obgleich im Lande wandernd keine Nachricht nach Hause gelangen ließ, um zu der Zeit einberufen werden zu können, als er seine Militär-Dienste nachleisten sollte. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Engen.

(1) von Honstetten der auf der Liste der Reservisten stehende aber seit geraumer Zeit abwesende Schuster Bartholomäus Braun, binnen 6 Wochen.

(2) Die zur Conseription für das Jahr 1813 bestimmte Militzpflichtige

von Engen

Johann Michael Seeger, Wollenweber,

von Altorf

Dominikus Horststein, Leinenweber,

von Honstetten

Johann Georg Gamp, Schmidt,

von Eingen

Anton Schoch, Leinenweber,

von Welschingen

Martin Dietrich, Weber, binnen 6 Wochen.

Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Dörflinbach, der wegen 2r Wilderey dahier in Untersuchung gekommene und aus dem Gefängniß gewaltsam ausgebrochene Jakob Frey. Aus dem

Fürstlich Fürstenbergischen Bezirksamt Heiligenberg.

(2) von Frickingen, der Deserteur Johann Georg Strobel binnen 6 Wochen. Aus dem

Gräfl. Leiningerischen Justizamt Neudenau Willigheim.

(1) von Kackenthal, der von dem ausmarschirten großherzoglichen dritten Linien-Regiment desertirte Privat Zimmermann. Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) von Hütten, der Activmann Gebhard Böckle und von Alteschwand der desertirte Balthasar Sibold, binnen 6 Wochen. Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) von Buch der zum Militärdienst bestimmte, aber ausgetreten: Fridolin Ruffbaumer, binnen 6 Wochen.

(3) Stühlingen. [Vorladung und Warnung.] Konrad Würtz, Metzger von Stühlingen, welcher ohne gültigen Paß und Erlaubniß, im Lande, und vorzüglich in der Gegend von Karlsruhe, herumzieht, und sich schon mehrerer Geldprellereyen schuldig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich in einer Frist von 6 Wochen über seinen Austritt und Betrügereyen bei Amt dahier zur Verantwortung zu stellen.

Zugleich wird Jedermann hiermit vor diesem betrügerischen Menschen gewarnt und ermahnet, demselben weder Geld noch sonst etwas anzuvertrauen.

Stühlingen, den 1. September 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Georg Pfeiffer, ein östreichisches Soldatenkind ohne Heimath, ist pcto vitae vagae seit dem 17. März d. J. in dem dahiesigen Corrections-Hause gefänglich verwahrt gewesen, und heute, nach erstandener Strafzeit, wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden. Dieser Mensch ist 59 Jahre alt, von Statur 5 Schuh 6 Zoll 2 Strich groß, hat graublönde Haare, länglichtes Gesicht, graue Augen, etwas gebogene Nase; mittelmäßigen Mund, blonden Bart und an der obern Zahnreihe 3 ausgefallene Schneidzähne. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in der ordinären Correctionshaus-Kleidung nebst einem runden Hute, leinenen Halbklammaschen und Schuhen mit Wandel. Bruchsal den 27. Sept. 1812.

Großherzoglich Badische Corrections-Haus-Verwaltung.

(1) Wolfach. [Strafurtheil.] Durch die hohen Decrete des Großherzogl. Directorii des Kinzigkreises d. d. den 1. vorigen Monats, Nro. 9996. und 29. v. M. Nro. 11268. ist verfügt worden, daß das gegenwärtige und künftige Vermögen der Abwesenden und fruchtlos vorgeladenen Milizpflichtigen Roman Armbruster, Gervas Hug, Joseph Schaefer und Meinrad Schaefer von Wolfach,

so wie der Paul Sanger von Schapbach, dem Großherzogl. Fiscus für verfallen, und sie selbst des Bürgerrechts für verlustig erklärt seyen, auch auf Betreten weitere Ahndung gegen sie vorbehalten werde. Wolfach den 7. Sept. 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(2) Hüffenhardt. [Straßenraub und Fahndung.] Nach eingekommener Anzeige ist heute Vormittag um 11 Uhr der ledige Schuster Peter Wagenschach von Siegelbach, im Walde zwischen Hüffenhardt und Hochhausen von zwey unbekanntem Pürschen eines Theils seines Geldes gewaltsam beraubt worden. Sämtliche Polizeybehörden werden ergebenst ersucht, auf die hienach signalisirte Pürsche fahnden zu lassen, und sie auf Betreten, gegen Erstattung der Kosten hieher auszuliefern.

Signallement.

Der eine ohngefähr 27 Jahre alt, 5½ Schuh groß, magerer Statur, schmalen Angesichts, mit schwarzem nicht sehr starken Backenbart, trug ein weiß leinenes Wammes, dergleichen lange weite Hosen, runden Hut und Stiefel, mit einem ledernen Gürtel, woran 3 Schnällchen.

Der andre, ohngefähr 23 Jahre alt, 5 Schuh groß, magerer Statur, vollen Angesichts ohne Backenbart, trug ein weiß leinen Wammes und dergleichen Hosen, eine weiße Filzklappe, Schuh mit Schnallen. Hüffenhardt im Neckarkreis den 8. Septbr. 1812.

Grundherliches Amt.

(1) Lhengen. [Unterpfandsbücher Erneuerung.] Das Großherzogliche Seckreis-Direktorium hat durch hohen Beschluß Nro. 9108. vom 18. July d. J. die nöthige Legitimation zu Erneuerung und resp. Errichtung der Unterpfandsbücher im diesseitigen Amtsbezirke ertheilt und die Erlassung der Edictalien durch die unterzeichnete Stelle verfügt.

Es wird daher jedermann, welcher auf Gütern nachbeschriebener Ortsgemarkungen entweder durch das Gesetz oder durch Vertrag ein Unterpfandsrecht erworben hat, hiervon in Kenntniß gesetzt, und dabei aufmerksam gemacht und resp. aufgefordert, seine Rechte und Ansprüche bis den 1. Januar 1813. durch Uebergabe der Originalurkunden oder legale Abschriften vor der unterzeichneten Behörde zu verwahren und somit bei dem bisherigen Abmangel eigentlicher Unterpfandsbücher die nun gesetzlich notwendige Eintragung zu bewirken, indem die Verhandlung nach Ablauf obiger Frist und nach Abschluß des Purgationsakts der Gerichtsbehörde übergeben wird, wo sich nachher jeder, die Eingabe vernachlässigende Inhaber einer Pfandverschreibung oder andern Pfandrechtsstittels selbst beimessen muß, wenn das

Ortsgericht aller Haftverbindlichkeit für entbunden erklärt, und sein Recht den eingeschriebenen Unterpfändern nachgesetzt wird.

Da man endlich die Bemerkung empfangen hat, daß herrschaftliche Berechnungen, Stiftungen und andere Corporationen ihre Unterpfandsforderungen in bloßen Schuldbüchern eingetragen haben, ohne einzelne Ausfertigungen darüber zu besitzen, und der Zweck der vorliegenden Sache erfordert, daß über jede Forderung ein absonderter legaler Auszug vorgelegt wird; so eröffnet man hiermit sämmtlichen Verwaltern solcher Cassen, daß samthafte Extracte nicht angenommen werden können,

Die AmtsOrte sind:

Blumenfeld, Ehengen, Watterdingen, Niederflatt, Biplingen, Weil, Leipsferdingen, Deuren, Epsenhofen, Thalheim, Nordhalten, Neuhaus, Uttenhofen, Ehengenhinderburg, Ehengendorf, Kommingen, Wiesch, Schlauch und Haslacherhof.

Ehengen im Seekreis, den 1. Septbr. 1812.

Großherzogliches AmtesRevisorat.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Der Karl Hayerische Sant dahier wurde durch einen Nachlaß- und StundungsVergleich beendet, und dem Karl Hayer von Großherzoglich Hochlöblichem KreisDirectorio des Nurgkreises, wenn er die ihm wegen leichtsinniger Zahlungsflüchtigkeit dictirte Strafe erstanden hat, die Treibung gemeiner Krämercy, jedoch mit dem Anhang wieder gestattet, daß Niemand gedachtem Karl Hayer bei Verlust der Forderung, etwas borgen oder Waarenbestellung von ihm annehmen solle, wenn nicht dessen Schwager Apotheker Wolff dahier mit unterzeichnet ist.

Baden, den 8. September 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Michelfeld. [Bekanntmachung.] Der seit 20 Jahren von Menzingen abwesende Karl Ludwig Walter wurde nach fruchtlos geschehener öffentlicher Vorladung vom 20. Juni 1808 durch Verflügung Grundherrlichen Justizamts Menzingen vom 12. April 1809 für verschollen erklärt, und das Gesuch dessen mutmaßlichen Erben zur Uebernahme des PfliegVermögens für gerechtfertigt erkannt. Man bringt dies anmit zur öffentlichen Kenntniß. Michelfeld am 20 August 1812.

Grundherrliches Justizamt.

### Kauf = Anträge.

(1) Emmendingen. [FaßtaugenVersteigerung.] Es werden Mittwochs den 28. Octbr. und wenn man an diesem Tage nicht bis zu Ende kommen sollte, noch den darauf folgenden Tag ohngefähr 80000 Stück tannene Faßtaugen verschiedener Länge von 2

bis 4 Schuben, zu deren Ausfuhr ins Ausland bereits Erlaubniß erlangt, auch die Exportationsgebühr entrichtet ist, in einzelnen Unterabtheilungen zu 1000 Stücken, dahier öffentlich versteigert werden. Der Anfang der Versteigerung ist an den bekannten Tagen Morgens 8 Uhr. Emmendingen den 16. Sept. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Freyburg. [ErblehengutsVersteigerung.] Die schon früher angekündet gewesene Versteigerung des dem Herrn Landvogt von Kleinbrod gehörigen Erblehenguts, Winterbach genannt, im Glosforthal, ohngefähr eine halbe Stunde von der Frankfurter Hauptstraße zwischen Freyburg und Emmendingen gelegen, ist nun auf Mittwoch den 7. Octbr. d. J. festgesetzt.

Das Gut wird im ganzen oder theilweise, wie sich Liebhaber finden, versteigert, auch kann der Lehensverband um den vorgeschriebenen sehr billigen Typum abgelöst werden. Es besteht in:

Haus- Hof- und Deconomiegebäuden; 23 Fauchert Matten; 56 Fauchert Aker; 21 Fauchert Waiberg; 5 Fauchert Neben; 76 Fauchert Wald. Dazu wird gegeben, eine dabei liegende dem Herrn von Kleinbrod als Erblehensherren zuständige abgebrannte Mühle und 3 Fauchert Matten.

Die Steigerung geht vor an gedachtem Tage auf dem Gut selbst, wo die nähern Bedingungen vorliegen werden.

Freyburg, am 9. September 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(3) Hohenwetttersbach. [Wiesenverkauf.] Die sogenannten von Schillingischen Wiesen, nemlich:

a) auf Grözinger Markung.

M. V. N.

2. 3. 13. in den Axtwiesen neben Friedrich und Martin Lieder von Hagsfeld.

1. 1. 38. allda, neben dem Herrschaftlichen großen Brühl.

2. 2. 14. in den dünnen Wiesen, neben Jakob Kaufsch von Hagsfeld und Jakob Volz von Grözingen.

b) auf Durlacher Gemarkung.

1. 3. 15. auf der untern Hub, am Hubweglein, auf Dörsenwirth Reul vor Durlach stehend,

werden zu Hagsfeldern in der Krone auf Samstag den 26. September Nachmittags 1 Uhr, halb-morgenweis auf Ratification, in Steigerung verkauft werden. Der Kaufpreis wird in 3 Terminen, nemlich  $\frac{1}{3}$  auf nächste Weinachten,  $\frac{1}{3}$  auf Weinachten 1813. und der Rest auf Weinachten 1814. ohne Zins bezahlt.

Hohenwetttersbach, den 8. Septbr. 1812.

(1) Tengen. [DomainenVerkauf.] Durch hohen Beschluß ist der Verkauf des Cammeral-Hofes Haslach, in zwey Abtheilungen verflügt, und dessen Veranstaltung der unterzeichneten Stelle aufgetragen worden. Dieser auf einer kleinen Anhöhe romantisch situirte, an der Straße von Tengen nach Schaffhausen und vom letztem Ort nur 2 Stunden entfernt liegende Hof, welcher eine eigene Gemarkung bildet, bietet, zerlegt in zwey Abtheilungen, besonders da eine Wirthschaft damit verbunden ist, und die dazu gehörige Ziegelhütte einen sehr ergiebigen Ertrag abwirft, für jeden Dekonomen ein sehr einladendes Gewerbe dar. Derselbe umfaßt folgende Objekte:

A. G e b ä u d e.

- 1) Ein von Stein aufgeführtes zweystöckichtes mit einem großen gewölbten Keller versehenes massives Wohnhaus.
- 2) Eine ebenfalls von Stein aufgeführte für 2 Besizer schon abgetheilte mit den erforderlichen Stallungen versehene Scheuer.
- 3) Einen sehr geräumigen Holz- und Wagenschopf.
- 4) Das Ziegelhütten Gebäude mit dem Brennofen.
- 5) Ein weiteres Gebäude zum Abtrocknen und Aufbewahren der Ziegel.
- 6) Ein kleineres von Stein aufgeführtes zweystöckichtes Haus, ebenfalls mit einem Keller, einer Scheuer und Stallung versehen.

B. G r u n d s t ü c k e.

95 $\frac{1}{2}$  Jauchert Ackerfeld.  
27 $\frac{1}{2}$  — Wiesen.  
1 $\frac{1}{4}$  — Gärten.

In den Gärten und auf den Feldern sind über 200 Stück Obstbäume von vorzüglichem Kern- und Steinobst angepflanzt, und die Materialien zu Fabrication der Ziegelwaaren sind in der Nähe der Ziegelhütte auf dem Hof selbst in reichlicher Menge anzutreffen. Sehr bedeutend ist der Absatz der Ziegelwaare, indem derselbe dem Begehren bisher weit nachgestanden, und daher durch eine Vergrößerung der Einrichtung um ein ziemliches erhöht werden kann, wobei die hiesige holzreiche Gegend so wie die den Waldungen unfern angerückte Lage des Hofes auch dieses Bedürfnis erwünscht und im Ueberflus anbieten.

Der Verkauf beginnt Dienstags den 3. Novem-ber d. J. auf dem Hof selbst Vormittags. Der Plan über dessen Verlegung kann täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen, und allda die Bedingungen entnommen werden. Unter letztern ist vorzüglich die Zahlung des Kaufschillings in sechs verzinlichen Jahrsterminen und daß drey Viertel davon in Großherzogl. Staatspapieren, der Rest aber in klingender Münze geschehen kann, bedungen, und Herrschaftliche Genehmigung vorbehalten. Fremde Liebhaber haben sich ihrer Zahlungsfähigkeit

Als Beilage, der GeneralMarktpreisTarif für den Monate April 1812.)

halber, durch Certificate ihrer Obrigkeit auszuweisen. Tengen im Seekreis, den 1. Sept. 1812.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 30. Aug. bis 4. Sept. in Baden angekom- menen Badgäste und anderer Fremden.

Im Hirsch. Montieur Mertian, Négociant, Demoiselle Mertian, Madame Weifs, Demoiselle Werker, Madame Grandchamp, Mr. de Marignac, Mr. Matter, Mr. Thomson, fils, Madame Riehlé, Mad. Weiblin, Mad. Schnéeganz, et Demoiselle Schnéeganz de Strasbourg. Mr. Courty, Négoc. de Rapperswyl en Suisse. Mr. Dispot, Avocat, Mr. Pennarun, Avocat, et Mr. Schwey de Schlet- stadt. Mr. Pauly, Pharmacien et Demoiselle Pau- ly de Landau. Mr. Weiler, Rentier et Mr. Gras- sely, Négoc. de Strasbourg. Mad. Lemont et Ma- dame Dirions de Lauterbourg. Herr Reubel, Rech- nungsrath aus Mannheim. Hr. Handelsmann Boose aus Eberfeld.

Im Salmen. Mr. Andrais, Négoc. de Bordeaux, avec Madame son épouse. Mr. Ducrau, Colonel de Haguenau, avec Madame son épouse. Mr. Hallez, Banquier de là, avec Madame son épouse. Mr. Barau, Négoc. de Paris. Hr. Baron v. Güttingen, Postavallier bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Württemberg, aus Stuttgart, mit Gat- tin und vier Kindern. Hr. Kaufmann Schnerth aus Frankfurt am Main. Hr. Posschmidt Bock aus Karlsruhe und Gattin. Hr. Kaufmann Dürr aus Lahr. Baron Eduard v. Goltz, Partitulier aus Berlin. Hr. Baron von Geufau, General der Cavallerie und Großhofmeister aus Karlsruhe. Hr. Geizer, Handelsmann aus Stras- burg. Mr. Auguste du Plan, Négoc. de Sens. Mr. de Tilly, ancien Colonel de Paris.

In der Sonne. Hr. GeneralLieutenant Frey- herr v. Glosmann aus Karlsruhe nebst Gattin. Herr Plagfommandant v. Glosmann aus Lichtenau. Hr. Kauf- mann Dangerts und Hr. Kaufmann Traumann von Am- sterdam. Hr. Kaufmann Kasperer aus Offenburg. Hr. Kaufmann Kasperer aus Freyburg. Hr. Kaufmann Krei- del aus Lahr. Hr. Kaufmann Wappler aus Strassburg, mit Gattin und Jungfer Tochter. Hr. Kaufmann Bron- scheid von da. Hr. Lieb von da, mit Gattin, Hrn. Sohn und Jungfer Tochter. Hr. Amtrevisor Obermül- ler, Hr. Rechtspracticant Rebenius, und Madame Re- nold aus Karlsruhe. Hr. Weiß aus Brumath. Mr. Boll, Commis-Greffier, Mr. Heddaeus, Avocat au Tribunal, Mr. Sonntag, Traducteur juré et Mr. Loewe, Avocat, avec Madame son épouse de Spire. Mr. Spitz, Propriétaire de là. Mr. Dabry, garde de la Magasin des Vivres de là, avec Mad. son épouse. Mr. Koch, Maire de Türkheim. Mad. Heydele de Strasbourg, avec un enfant. Mad. Schett de là. Mr. Martin d'Acry, garde de la Magasin des Vivres de Worms, avec Madame son épouse. Mad. Fretz de Barr, avec Mr. son fils. Mad. Christ de Strassbourg. Mr. le Baron de Drais, Grand-juge et conseiller d'Etat de Son Altesse royale le Grand-Duc de Bade, Grand- croix de Son ordre de la fidélité de Mannheim son épouse et Demoiselle sa fille.

In Privathäusern. Hr. Justizminister Frey- herr v. Hövel aus Karlsruhe.